

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamte des Innern.

In Verlagen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIV. Jahrgang. Berlin, Donnerstag, den 28. Juni 1906. Nr. 41.

Inhalt: Zoll- und Steuerwesen:

Kassationsbestimmungen zu dem Gesetz vom 3. Juni 1906 wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichs-
Stempelgesetzes v. 1873.

Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 25. d. M. beschlossen, die nachstehend abgedruckten Kassationsbestimmungen zu dem Gesetz vom 3. Juni d. J. wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichs-
Stempelgesetzes sowie die gleichfalls abgedruckte Neuassung der Ziffern 78, 79 der Kassations-
bestimmungen zum Reichs-Stempelgesetz zu genehmigen.

Berlin, den 25. Juni 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: von Stengel.